

Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Saarbrücken zur Dach- und Fassadenbegrünung sowie zur Entsiegelung von Flächen und dem Rückbau von Schottergärten

Verantwortliche Stelle ist die

Landeshauptstadt Saarbrücken – Der Oberbürgermeister
Amt für Klima- und Umweltschutz
Dudweiler Str. 41
66111 Saarbrücken
Tel: +49 681 905 4040
Fax: +49 681 905 4063
E-Mail: umweltamt@saarbruecken.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Saarbrücken
Thomas Jacob
Tel: +49 681 905 5074
E-Mail: datenschutz@saarbruecken.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der abgefragten personenbezogenen Daten ist erforderlich um über Ihren Förderantrag zu entscheiden und Auszahlungen gemäß Förderrichtlinie durchzuführen. Dabei können Sie Ihre Unterlagen per Mail oder schriftlich einreichen. Die Rechtsgrundlage bildet Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Kategorien der personenbezogenen Daten:

Es werden folgende Daten von Ihnen erhoben:
Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fotos, Bankverbindung.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Bei Durchführung der Auszahlung erhält die von Ihnen angegebene Bank die üblichen Zahlungsinformationen.

Dauer der Datenspeicherung:

Es gelten die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die genannte Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Ihre Antragsunterlagen speichern wir für die Dauer von 10 Jahren. Den Bewilligungsbescheid sowie Auszahlungsbelege speichern wir über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligungserklärung: Soweit die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre erteilte Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen.
Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Aufsichtsbehörde:

Gemäß Artikel 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Regelungen der DSGVO verstößt.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/94781-0
Telefax: 0681/94781-29
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten, Folgen der Nichtbereitstellung

Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Förderantrag nicht berücksichtigt werden. Ein Widerruf der Einwilligungserklärung hätte zur Folge, dass die Fördermittel ganz oder teilweise zurückerstattet werden müssen.